



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vorstellung des Förderprogramms:

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Referentin:

Julia Rompel (BAFA)

28.05.2025

<http://www.bafa.de/eew>

Inhalt

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. Gegenstand der Förderung
3. Ablauf Förderverfahren, Kontaktmöglichkeiten



Inhalt

1. **Allgemeine Informationen zum Förderprogramm**
2. Gegenstand der Förderung
3. Ablauf Förderverfahren, Kontaktmöglichkeiten



1. Allgemeine Informationen

Art der Förderung	Finanzieller Zuschuss zu den Investitionskosten investiver Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • zur Steigerungen der Energie- und Ressourceneffizienz von industriellen Prozessen • und/ oder zur Nutzung von Erneuerbarer Energien für die Prozesswärmeerzeugung
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • private Unternehmen • Kommunale Unternehmen • Unternehmen der Bundesländer
Weitere Varianten:	<ul style="list-style-type: none"> • Kredit und Tilgungszuschuss (Umsetzung: KfW-Förderbank) • Wettbewerb (Umsetzung: VDI/VDE-IT GmbH)
zuständiges Ministerium	BMWE

1. Allgemeine Informationen

Stand der Förderung zum 27.05.2025:

- Anzahl der beim BAFA seit dem 01.01.2019 eingegangenen Anträge:
>73.000
- Anzahl der bisher bewilligten Anträge:
>66.000
- Bisher durch das BAFA bewilligte Fördergelder:
ca. 3,5 Milliarden Euro

1. Allgemeine Informationen

Abhängig vom jeweiligen Modul, der Art der Maßnahme und der ausgewählten Optionen erfolgt...

...eine Förderung der <u>Investitionsgesamtkosten</u> (IGK)	
	„Beschaffungspreis“
+	förderfähige Investitionsnebenkosten (Beispiel: Kosten für die Installation durch externe Dienstleister)
=	Gesamtkosten der Investition, für die eine Förderung beantragt wird
=	<u>Investitionsgesamtkosten</u>

... eine Förderung der <u>Investitionsmehrkosten</u> (IMK)	
	Gesamtkosten der Investition, für die eine Förderung beantragt wird
-	Gesamtkosten einer weniger energie-/ressourceneffizienten Referenzinvestition
=	<u>Investitionsmehrkosten</u>

Inhalt

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. **Gegenstand der Förderung**
3. Ablauf Förderverfahren und Kontaktmöglichkeiten



2. Gegenstand der Förderung

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und Ressourcen-bezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- Modul 5: Transformationspläne
- Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über Modul 1 (*Querschnittstechnologien*):

- Austausch von...
 - ... elektrischen Motoren durch hocheffiziente elektrische Motoren
 - ... elektrischen Pumpen durch hocheffiziente elektrische Pumpen
 - ... elektrischen Ventilatoren durch hocheffiziente elektrische Ventilatoren
 - ... elektrischen Druckluftherzeugern durch hocheffiziente Druckluftherzeuger
- Wärmedämmung für Bestandsanlagen
- Wärmeübertrager zur Auskopplung von Abwärme aus dem Produktionsprozess.
- Frequenzumrichter zur Nachrüstung von Elektromotoren, Antrieben und Pumpen.

Förderfähig sind sowohl die Kosten für den Erwerb als auch für den Einbau.

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW):

- GU: --
- MU: 20 % der IGK
- KU: 25 % der IGK

Maximal 200.000. EUR über
Modul 1

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über Modul 2 (*Prozesswärmeerzeugung durch Einsatz von EE*):

- Solarkollektoranlagen (Solarthermie)
- Wärmepumpen
- Geothermie-Anlagen (einschließlich Anlagen zur Erschließung tiefer Geothermie)
- Biomassefeuerungsanlagen (BFA) inkl. KWK)

Förderung von Austausch-, Erst- und Erweiterungsinvestitionen

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW):

- GU: 40 % der IGK
- MU: 50 % der IGK
- KU: 60 % der IGK

Für BFA gelten geringere Förderquoten.

Maximal 20 Mio. EUR über Modul 2

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über Modul 3 (MSR):

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem
- Energiemanagementsoftware sowie die Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit geförderten Software;

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW):

- GU: 25 % der IGK
- MU: 35 % der IGK
- KU: 45 % der IGK

Maximal 20 Mio. € über
Modul 3

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über die Modul-4-Basisförderung:

- Vereinfachtes Verfahren zur Förderung von Anlagen, die zu bestimmten Technologiekategorien gehören (Beispiele: Elektrisch betriebene Backöfen, Geschirrspülmaschinen, Kinoprojektoren).
- Das Endenergieeinsparpotenzial muss mindestens 15% betragen.
- Keine Erstellung eines umfangreichen Einsparkonzeptes wie bei der M4-Premiumförderung erforderlich.
- Ausschließlich Förderung von Austauschinvestitionen
- Anlagen, die zu den Technologiekategorien der Basisförderung gehören, können nur eingeschränkt über die M4-Premiumförderung gefördert werden.

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW):

- GU: --
- MU: 10 % der IGK
- KU: 15 % der IGK

Maximal 20 Mio. EUR über Modul 4

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung:

- Weitestgehend technologieoffene Förderung für Maßnahmen zur Energie- und/ oder Ressourcen-bezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen (Prozess-/ Verfahrensumstellungen, Nutzung von Prozessabwärme u.v.m)
- Förderung von
 - Austauschinvestitionen,
 - Erst-/Erweiterungsinvestitionen
 - Optimierungsmaßnahmen an Bestandsanlagen
- Für die Antragstellung ist die Erstellung eines **Einsparkonzeptes** (ESK) erforderlich.

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung/ Zuschuss bzw. Tilgungszuschuss

Förderquote	AGVO			De-minimis VO sämtliche förderfähige Maßnahmen*
	<ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienz (Art. 38) innerbetriebliche Abwärmenutzung (Art. 38) außerbetriebliche Abwärmenutzung* (Art. 36) Elektrifizierung* (Art. 36) Nutzung von erneuerbarem**** und/oder CO₂-armem**** Wasserstoff* (Art. 36) Erzeugung von CO₂-armem**** Wasserstoff* (Art. 36) 	<ul style="list-style-type: none"> Ressourceneffizienz: Einsparung von Ressourcen** (Art. 47) Ressourcenwechsel (Art. 36) 	<ul style="list-style-type: none"> Erzeugung von Prozesswärme (Art. 41) Erzeugung von erneuerbarem**** Wasserstoff* (Art. 41) Wärmeleitungen im Rahmen einer außerbetrieblichen Abwärmenutzung* (Art. 36, Art. 46) 	
	Unternehmen können wählen zwischen einer Förderung der IMK oder der IGK			
	IMK**	IGK	Investitionsmehrkosten (IMK)	Investitionsgesamtkosten (IGK)
Große Unternehmen	25%	10%	25%	
Mittlere*** Unternehmen	35%	15%	35%	
Kleine*** Unternehmen	45%	20%	45%	

$$\text{CO}_2\text{-Förderdeckel} \left[\frac{\text{€} \cdot a}{t(\text{CO}_2)} \right]$$

- GU: 1.600
- MU: 2.200
- KU: 2.600

*Dekarbonisierungsbonus möglich:

- 5% bei IGK-Förderung
- 10% bei IMK-Förderung

**bei bestimmten Maßnahmen können auch die IGK mit voller Quote gefördert werden

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung

Beispiel : Solare Trocknungsanlage für Lehm

Komponenten:

- Glashaus
- Zu-/Abluftventilatoren
- Umluftsystem zur gleichmäßigen Durchmischung der Innenraumluft
- Wenderoboter zur Durchmischung/Belüftung des Lehms
- Zentrale Steuerung



2. Gegenstand der Förderung

Förderung über Modul 6 (Elektrifizierung von KU):

- Förderung des Austauschs vorhandener Produktionsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) Energien betrieben wird, durch ausschließliche elektrisch oder mit erneuerbaren Energien zu betreibende Neuanlagen.
- Förderung der Umrüstung von Anlagen, die mit Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl), oder mit aus Erdgas, fossilem Öl (Mineralöl) oder Kohle gewonnenen Energieträgern betrieben werden, so dass diese mit elektrischer Energie zu betreiben sind.
- Keine Förderung von Hybridanlagen (Ausnahme: Nutzung von EE)
- Förderung ausschließlich von Kleinen Unternehmen (KU)

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW)

- GU: --
- MU: --
- KU: 33 % der IGK
- Maximal 200.000 EUR über Modul 6

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über Modul 5 (*Transformationspläne*):

Die Antragstellung für die Erstellung von Transformationsplänen erfolgt über den Projektträger des Förderwettbewerbs:
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/>

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW)

- GU: 40% (50%) der IGK
- MU: 50% (60%) der IGK
- KU: 60% (70%) der IGK

Maximal 60.000 (90.000) EUR
pro Transformationsplan

Inhalt

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. Gegenstand der Förderung
3. **Ablauf Förderverfahren und Kontaktmöglichkeiten**



3.1 Verfahrensablauf Zuschussvariante (BAFA)



3.2 Informations- und Kontaktmöglichkeiten

Webseiten des EEW-Programms

Zuschussvariante (BAFA): www.bafa.de/eew

Kreditvariante (KfW): www.kfw.de/295

Wettbewerb und Modul 5: www.wettbewerb-energieeffizienz.de

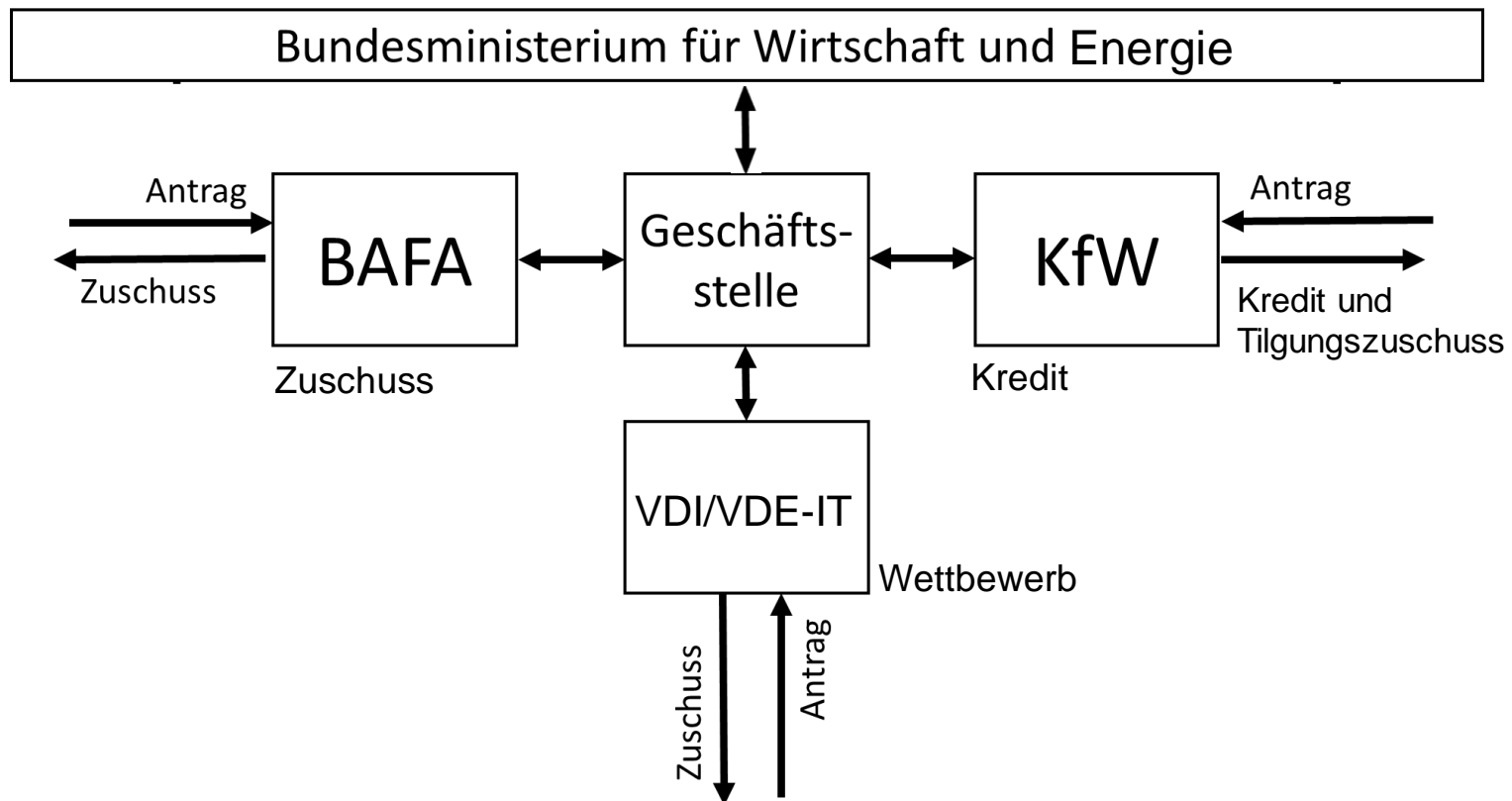
- *Antragsformulare*
- *Publikationen (Merkblatt, Informationsblätter, Glossar/FAQ...)*
- *Richtlinie des Förderprogramms*
- *aktuelle Hinweise*
- *Kontaktmöglichkeiten*
- *Weiteres*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Julia Rompel (BAFA)

Backup-Folien

1. Allgemeine Informationen



Unternehmen

Unternehmen

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung

Beispiel: Austausch einer elektrischen Rühranlage bei einer Großbäckerei (MU)

	Bestandsanlage („Ist-Zustand“)	Neuanlage („Soll-Zustand“)	Alternative Neuanlage („Referenz-Zustand“)
IGK [€]	--	120.000	70.000
Emissionen pro Jahr [t(CO ₂)/Jahr]	300	100	200
Maximaler Systemnutzen	Identisch		
Energieträger	Elektrische Energie (keine Elektrifizierungsmaßnahme!)		

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung

Beispiel: Austausch einer elektrischen Rühranlage bei einer Großbäckerei (MU)

Förderung nach AGVO:

Variante 1: Förderung der Investitionsgesamtkosten (IGK):

- Förderung gemäß maximal zulässiger Förderquote: $120.000 \text{ €} * 15\% = 18.000 \text{ €}$
 - CO₂-Förderdeckel: $(300 - 100) \frac{t(\text{CO}_2)}{a} * 2.200 \frac{\text{€} * a}{t(\text{CO}_2)} = 440.000 \text{ Euro}$
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal 18.000 €

Variante 2: Förderung der Investitionsmehrkosten (IMK):

- Förderung gemäß maximal zulässiger Förderquote: $(120.000 - 70.000) \text{ €} * 35\% = 17.500 \text{ €}$
 - CO₂-Förderdeckel: $(300 - 200) \frac{t(\text{CO}_2)}{a} * 2.200 \frac{\text{€} * a}{t(\text{CO}_2)} = 220.000 \text{ Euro}$
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal 17.500 €

2. Gegenstand der Förderung

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung

Beispiel: Austausch einer elektrischen Rühranlage bei einer Großbäckerei (MU)

Förderung über die De-minimis VO:

- Förderung gemäß maximal zulässiger Förderquote: $120.000 \text{ €} * 35\% = 42.000 \text{ €}$
 - CO₂-Förderdeckel: $(300 - 100) \frac{t(CO_2)}{a} * 2.200 \frac{\text{€} * a}{t(CO_2)} = 440.000 \text{ Euro}$
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal 42.000 €

Hinweis: Jedes Unternehmen bzw. jeder Unternehmensverbund hat ein begrenztes De-minimis-Kontingent.